Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr,
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 327. Dienstag den 23. November 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß zum Ablagern von Schutt, Asche, Schlamm und Hausabfällen aller Art fernerweit folgende Plätze bestimmt sind:

1) Außer der hierzu bereits bestimmten **Lache** neben dem am Leutzscher Wege liegenden alten Flußbette in der Nähe des neuen Schützenhauses, links von der über das Kuhburger Wasser führenden sogenannten verschlossenen Brücke, eine dicht daran liegende, theilweise ausgefüllte, mit Weiden besteckte Lache,

2) die beiden von der Geradelegung des Kuhburger Wassers herrührenden **Lachen**, auf der rechten Uferseite des letzteren in dem von der Schützengesellschaft erpachteten Areale, nahe dem Schützenhause daselbst mit der Beschränkung, daß diese Lachen nur während des Winters ausgefüllt werden dürfen,

3) das in der Nähe der sogenannten Schleife dicht am Fahrweg im Rosenthale gelegene **alte Flußbett der Pleiße**, zu welchem ein Zufuhrweg hergestellt worden ist,

4) außer dem bereits dazu angewiesenen ausgeschachteten städtischen Sandgrubenareal rechts an der Chaussee nach Grimma in der Nähe des Hochreservoirs der Stadtwasserkunst in Probstheidaer Flur ein weiteres Stück der Parzelle Nr. 127 des dasigen Flurbuchs.

Diese Ablagerungsplätze haben jedoch lediglich der Stadt Leipzig und deren Bewohnern zur Benutzung zu dienen; das Ablagern daselbst seitens anderer, als Einwohner hiesiger Stadt und aus anderen Orten, ist daher nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen werden sowohl an denjenigen, welche Schutt, Asche und Hausabfälle, und bez. Schlamm an den angewiesenen Plätzen unbefugt abgeworfen, als auch an denjenigen, welche hierzu Auftrag ertheilt haben, mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Im Uebrigen ist bei gleicher Strafe den Anweisungen der von uns mit der Aufsicht Beauftragten bezüglich des An- und Abfahrens und des Abladens Folge zu leisten.

Im Uebrigen bewendet es bei den bezüglich der Ablagerung von Schutt ꝛc. unterm 29. Mai 1880 und 14. December 1883 bekannt gegebenen Bestimmungen.

Leipzig, den 16. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3867/3818. Dr. Georgi. G.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 15. bis mit 21. dieses Monats im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.431.

Leipzig, am 22. November 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erkrankter Anzeige zufolge:

1) eine **Geige** mit Bogen, dunkel polirt, in schwarzgestrichenem **Kasten**, im Innern der Geige der Stempel „VII. Bürgerschule zu Leipzig," aus einem Classenzimmer der VII. Bürgerschule am Taubchenweg, vom 11. bis 18. dss. Mts.;

2) ein Stück rother buntkarrirter **Plüsch**, ca. 1 m lang, 25 cm breit, von Tude vor, bis Mitte dss. Mts., aus einem Arbeitslocal in Nr. 9 der Reudnitzer Straße;

3) ein **chirurgisches Besteck**, in schwarzem, blaugefütterten **Etui**, mit der Fabr. „14" in Gold grv., enthaltend **fünf Messer** und diverse andere Instrumente, aus einem Saale der Anatomie Liebigstraße 13, vom 8. bis 9. dss. Mts.;

4) ein **Sommerüberzieher** von glattem, grau und grünlich melirtem Stoff mit schwarzem Sammetkragen, grauem Wollatlasfutter und eine Reihe Knöpfe mit verdeckter Patentie, sowie ein **Regenschirm** mit schwarzem Atlasbezug, gelbem Naturstock und gerader Krücke, aus einem Gastzimmer in Nr. 6 am Königsplatz, am 15. dss. Mts. Abends;

5) ein vierrädriger **Handwagen**, braungestrichen, mit Leitern und Kastenaufsatz und einer hinteren neuen Stemmleiste, von einem Trockenplatze an der Wolfkestraße, vom 15. bis 16. dss. Mts.;

6) ein dunkelblauer **Winterüberzieher**, getragen, mit Sammetkragen, 2 Reihen Knöpfen mit einem zerbrochenen Knopf auf rechter Seite, dunkelkarrirtem Futter, in demselben ein **Taschentuch**, „D. B." grv., aus einem Vorsaale in Nr. 26 der Nordstraße, am 17. dss. Mts. Vormittags;

7) ein blauer **Winterüberzieher**, rauher Stoff, schwarzer Sammetkragen, 2 Reihen überzogene Knöpfe, im Futter der Name „Albert Dressler, Halle", in den Taschen ein Paar braune **Glacéhandschuhe**, aus dem Billardzimmer im Panorama-Restaurant, am 17. dss. Mts.;

8) ein **Blechkasten**, klein, eckig, im Deckel mit 2 Einschnitten, enthaltend **26 Mark** in Silber- und Nickelmünze, ein altes braunledernes **Portemonnaie** mit ca. 3—4 **Mark** in kleiner Münze, eine silberne **Cylinderuhr**, Rückseite mit eingravirtem Rosenbouquet (an der Zahl 9 ein Stück ausgebrochen), eine blonde **Haarkette**, rundgeflochten, mit Goldbeschlag, der obere Theil mit Hirschkopf, **Kettchen** mit Compaß und eine handschuhe kurze breite **Nickeluhrkette**, aus einer Bude der Fremdenherberge in Nr. 65 der Sternwartenstraße, vom 18. bis 19. dss. Mts.;

9) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit Stahlbügel und defectem Verschluß, enthaltend **102 ℳ** in Gold und Silber, ein kleines schwarzledernes **Geldtäschchen** mit 75 ℳ in Gold und Silber, **6 Frauenhemden**, neu, weißleinen, 2 weißleinene **Bettücher**, 2 weiß- und rothcarrirte **Bettüberzüge**, endlich ein **Muff** und eine **Boa** von Biber, aus einer Wohnung in Nr. 33 der Brüderstraße, am 18. dss. Mts. Nachmittags;

10) ein **Sommerüberzieher** von schwarzem Kammgarnstoff mit einer Reihe überzogener Knöpfe, Billettäschchen und schwarzem Futter, die linke Schulter ausgebessert, aus einem Gastlocale im Panorama, am 18. dss. Mts. Nachmittags;

11) ein **Elfenbein-Billardball**, weißliche Farbe, aus einem Locale in Nr. 3 der Hallischen Straße, vom 18. bis 19. dss. Mts.;

12) eine silberne Schnupf-Tabaksdose, innen vergoldet, auf dem Deckel „Eduard Hausfeld" eingravirt, aus dem rothen Saale des Krystall-Palastes, am 14. dss. Mts. Abends;

13) ein schwarzer **Floconné-Winterüberzieher** mit schwarzem Sammetkragen, blau- und schwarzgestreiftem Futter, einer Reihe Knöpfe mit verdeckter Patentie, in den Taschen ein Paar braune **Glacéhandschuhe**, aus dem Gastlocale in Nr. 1 der Nicolaistraße, am 20. dss. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 22. November 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. Dr. S.

Ausschreibung.

Für den Schlacht- und Viehhof hierselbst wird die Anfertigung, Anlieferung und Aufstellung der **eisernen Dachconstruction** für die Großviehschlachthalle hierdurch ausgeschrieben.

Die Unterlagen sind im Schlachthofbureau, an der Kaiserin-Augusta-Straße, gegen Zahlung von 1 ℳ 50 ₰ erhältlich.

Die Angebote sind in Form und Bezeichnung nach Maßgabe der den Angebotsformularen beigefügten Vorschriften zu behandeln und bis zum 6. December d. J., Mittags 12 Uhr in der Nuntiatur des Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, am 22. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6708. Dr. Georgi. Hentschel.

Holz-Auction.

Von den auf dem Neudnitzer Forstrevier auf dem Schlage in Abtheilung 13 aufbereiteten Hölzern sollen

Mittwoch, den 8. December dieses Jahres, von früh ½10 Uhr an

125 kief. Stämme	von 16—22 cm		Mittelstärke,
236 „ „	„ 25—29 „		
152 „ „	„ 30—45 „		
5 „ Klöher	„ 13—15 „		
90 „ „	„ 16—22 „		Oberstärke und 3.5 bis 4.6 m Länge,
95 „ „	„ 23—29 „		
46 „ „	„ 30—43 „		
53 harte „ „	„ 10—22 „		Ober- bez. Mittelstärke und 3—6 m Länge,
11 „ „	„ 23—29 „		
1 „ „	„ 41 „		
85 eichene Stangen	von 8—12 „		Oberst. (Korbholz)

an Ort und Stelle, wobei die Versammlung auf dem Schlage selbst stattfindet, meistbietend gegen sofortige in Döring's **Schankwirthschaft** zu bewirkende Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Neudnitz und königl. Forstrentamt Wurzen, den 18. November 1886.

Berger. Bachmann.

Nichtamtlicher Theil.

Das Militairsepennat.

* Es war vorauszusehen, daß die Militairvorlage, welche für die bevorstehende **Reichstagssession** zu erwarten stand, die politische Discussion in hervorragendem Maße beherrschen werde. Allein man war allgemein darauf vorbereitet, daß erst in der zweiten Hälfte der Session, nach Fertigstellung des **Etats** der betreffende Gesetzentwurf an den Reichstag gelangen werde, und es erschien deshalb der Opposition nicht räthlich, schon vorzeitig das Strohfeuer ihrer Agitation verpuffen zu lassen. Das hat sich mit einem Male geändert, seitdem die Nachricht in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, in dem vor wenigen Tagen unter dem Vorsitze des Reichskanzlers abgehaltenen Ministerrathe sei beschlossen worden, die Militairvorlage schon in dem ersten Abschnitt der parlamentarischen Session an den Reichstag zu bringen. Zwar nicht gleich bei der Eröffnung wird diese wichtige Vorlage eingehen. Selbst wenn der Bundesrath keinerlei Aenderungen an derselben belieben sollte, so wird die technische und redactionelle Arbeit an derselben immerhin noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Indessen der Zeitpunct der Einbringung ist doch nahe genug bevorstehend, um schon jetzt eine principielle Stellungnahme zu derselben den Parteien angezeigt erscheinen zu lassen, um alle Schleußen der Polemik gegen die regierungsfreundlichen Fractionen zu öffnen.

Etwas allerdings wird diese oppositionelle Bearbeitung der öffentlichen Meinung erschwert durch eine ausdrücklich ergangene Anweisung, die Militairvorlage im Stadium der Bundesrathsberathungen vollständig secret zu halten. Wir können diese unzweifelhaft auf die Initiative des Fürsten Bismarck zurückzuführende Anordnung nur billigen. Die sachliche ruhige Kritik kann an dem fertigen Gesetzentwurfe zur Genüge ihr Werk thun, nur die maßlose, agitatorische Opposition hat ein Interesse daran, an der unfertigen, erst im Entstehen begriffenen Vorlage schon ihre Kraft zu probiren. Ihr dieses Verbahren irgendwie zu erleichtern, liegt ein Anlaß in keiner Weise vor. Denn wie auch das Schicksal der Militairvorlage im Bundesrathe sein möge, immer wüßte daraus die principielle Opposition ihre Pfeile zu schmieden. Bliebe sie dort unverändert, so wäre der Bundesrath nur eine Marionette, eine Gruppe von bedeutungslosen Jasagern in der Hand des Reichskanzlers. Würden die geforderten Mehrausgaben vom Bundesrath erhöht, so würde gegen die endgiltige Regierungsvorlage der ursprüngliche Entwurf ins Feld geführt und umgekehrt, wenn die Forderungen durch den Bundesrath herabgemindert wären, so würde man argumentiren, daß selbst den Herren vom Bundesrath das Verlangen der Militairverwaltung unerfüllbar erscheine. Um allen diesen Variationen jede officielle Grundlage zu entziehen, ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn erst die definitiv festgestellte Vorlage der öffentlichen Kritik unterbreitet wird.

Bei dieser Sachlage wird man sich also allen Nachrichten gegenüber skeptisch verhalten müssen, welche über die Zahl der geforderten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke, sowie über die Summe der geforderten Mehrausgaben im Umlauf sind, wiewohl die Annahme, daß die Steigerung des Gesetzes von 1880, 11 Millionen im Ordinarium und 26 Millionen im Extraordinarium, sich wiederholen werde, nicht direct unglaubwürdig ist. Daß eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in Anlehnung an die Vermehrung der Bevölkerung stattfinden und auch im Etat ihren finanziellen Ausdruck finden muß, steht fest. Das Maß derselben festzustellen, ist eine Aufgabe der Volksvertretung, welche dieselbe im Zusammenwirken mit der Regierung lösen muß und lösen wird, sobald das einschlägige Material derselben vorliegt. Durch vorzeitige und unzeitige Kritik wird die Lösung dieser Aufgabe nur erschwert.

Obwohl es ein selbstverständliches Ziel aller regierungsfreundlichen Parteien sein sollte, in der Militairfrage, in der Erhaltung und Befestigung der nationalen Wehrkraft einer starken und zielbewußten Opposition gegenüber einmüthig und geschlossen vorzugehen, unter Zurückdrängung weitergehender Wünsche das Erreichbare anzustreben, müssen wir zu unserem größten Bedauern wahrnehmen, daß, wie aus Berlin gemeldet wird, momentan im conservativen Lager vollständige Deroute herrscht. Die Attacke von der Hammerstein'schen Observanz führen zu großer Freude der Oppositionen in der Presse das große Wort, ohne daß ihnen von autoritativer Stelle aus ein energisches Quos ego! zugerufen wird. Wie jenen Herren ihre excessive Forderung eines sogenannten Militairsäkularats selbst von der Regierung nicht erfüllt wird, eignen sie sich im übertriebenen Eifer die Beweisführung der Opposition an, indem sie darzulegen suchen, daß eine zeitliche Begrenzung der Friedenspräsenzstärke vorausgesetzt, es absolut gleichgiltig sei, ob diese Begrenzung auf sieben, fünf oder drei Jahre festgestellt werde. Weshalb die Herren nicht consequent weiter gehen, weshalb Herr von Ungern-Sternberg in der „Conservativen Correspondenz" nicht das alte demokratische Postulat der jährlichen Feststellung der Friedenspräsenz dem Septennat gleichstellt, ist uns absolut unerfindlich. Es entbehrte doch nicht eines gewissen Reizes, die Herren von der „Kreuzzeitung" mit den Wortführern der äußersten Linken Arm in Arm gegen die Militairvorlage der Regierung ankämpfen zu sehen. Indessen entbehrt diese Situation doch nicht des bitteren Ernstes. Die regierungsfreundlichen Parteien sind nicht stark genug in diesem Reichstage, um sich einen solchen Sport der Opposition erlauben zu können, und es ist hohe Zeit, jenen extremen Parteigängern die volle Verantwortlichkeit ihrer jetzigen Handlungsweise klarzumachen.

Die Haltung des Centrums in dieser wichtigsten Frage der Session ist vor der Hand noch eine unklare. Auf der einen Seite sind von der Regierung die kirchenpolitischen Forderungen des Ultramontanismus noch nicht bis zu der Grenze erfüllt, welche das Aufgeben einer principiellen Opposition in der Militairfrage dem Abgeordneten Windthorst und seinen Hintermännern gerathen erscheinen lassen sollte. Auf der anderen Seite aber hat die Regierung den Klerikalen bereits so bedeutende Concessionen gemacht und im Wege der diplomatischen Verhandlung noch andere in Aussicht gestellt, daß man schwerlich in jenem Lager die Verantwortlichkeit für das Scheitern der Militairvorlage und die damit unzweifelhaft verbundene Verstimmung der maßgebenden Berliner Kreise wird auf sich nehmen wollen. Deshalb geht die Prognose aller Kenner der politischen Lage augenblicklich dahin, daß das Gros der ultramontanen Partei in Verbindung mit den Freisinnigen gegen das Gesetz stimmen, daß aber eine genügende Minorität des Centrums auf die andere Seite werde abcommandirt werden, um das Scheitern der Vorlage zu verhindern. Mit dem praktischen Effect eines solchen Manövers könnten wir zufrieden sein, zumal wenn es dabei gelingt, der ganzen Nation vom Rezum dabei die Augen darüber zu öffnen, was es mit den oppositionellen Phrasen der klerikalen Wortführer auf sich habe, daß dabei niemals die innere Ueberzeugung das treibende Agens sei, sondern daß die Stimmen des gesammten Centrums für den entsprechenden kirchenpolitischen Preis für jede Regierungsvorlage zu haben sei, ohne Rücksicht ob eine solche Vorlage dem Wohle der Nation dient oder nicht. Wenn diese Erkenntniß immer weitere Kreise durchdringt, dann dürften sich die Vorgänge von Hünfeld-Gersfeld bald anderweitig wiederholen.

Die Opposition der gesammten Freisinnigen gegen das Septennat steht von vornherein fest, nachdem die ehemaligen Secessionisten auf diese Opposition vereidigt worden sind. Es wird deshalb nur ein rhetorisches Interesse darbieten, zu hören, wie Herr Rickert diesen Umfall motiviren wird. Die finanziellen Richter'schen Argumente sind schon zur Genüge im Voraus bekannt.

Die oben geschilderte politische Gesammtlage, bei der die augenblickliche Situation der internationalen Politik nicht aus dem Auge gelassen werden darf, legt den gemäßigten Conservativen und den Nationalliberalen in erhöhtem Maße die Pflicht auf, neben der gewissenhaftesten Prüfung der dem Volke aufzuerlegenden Lasten auch mit aller Kraft für die Erhaltung und Entwickelung der vaterländischen Wehrkraft einzutreten. Sie werden diese Pflicht zu erfüllen suchen und wenn wider Erwarten doch das Scheitern der Militairvorlage eine Auflösung des Reichstages zur Folge haben sollte, so werden sie den Appell an die Wähler und den Richterspruch der Nation nicht zu scheuen haben.

Zur Gesammtlage.

Die einzige Andeutung über die Absichten Rußlands nach der Abberufung des Generals Kaulbars und der russischen Consuln aus Bulgarien findet sich im Brüsseler „Nord". Darin ist aber nur gesagt, was die Abberufung nicht bedeutet. Man dürfte daraus nicht schließen, daß Rußland sich mit der bulgarischen Frage ferner nicht befassen werde und ebensowenig, daß es eins seiner besonderen und seiner internationalen Rechte aufgebe. Das hat auch sicher kein Mensch geglaubt, aber es ist klar, daß der Einfluß Rußlands in Bulgarien durch die Zurückziehung aller russischen Consuln vorläufig eine starke Einbuße erleidet. Die Consuln in Sofia, in Philippopel, in Burgas, in Widin, in Dubnitza und anderen Orten waren zugleich die geheimen Leiter und Unterstützer der aufständischen Bewegungen an diesen Orten, sie gewährten den angeblichen Opfern der bulgarischen Regierung russischer Nationalität Schutz und Unterkunft und entzogen die russischen Verschwörer und Unruhestifter der verdienten Strafe. Wer wird diese Thätigkeit in Zukunft ausüben? Sollen die Russen allen „Unbilden" und „Verfolgungen" durch die „verbrecherischen" Regenten von jetzt ab schutzlos preisgegeben sein? Das ist sicher nicht die Meinung der russischen Regierung, und es entspricht auch nicht ihren Zwecken, daß jetzt nach der Entfernung der russischen Consuln aller Welt klar werden soll, wer die eigentlichen Ruhestörer in Bulgarien gewesen sind. Wenn jetzt dort Alles ordnungsmäßig verläuft, dann ist der Beweis für die Schädlichkeit der Sendung des Generals Kaulbars erbracht, und dieser Beweis enthält die schwerste Niederlage der russischen Politik in Bulgarien und die tiefste Beschämung für alle Verletzungen der Rechte Bulgariens. Oder sollte die Abreise der russischen Vertreter nur das Zeichen zum Ausbruch eines längst wohlvorbereiteten Aufstandes in ganz Bulgarien geben? Warten die Verschworenen nur auf dieses Ereigniß, um Bulgarien nach dem Sturz der Regentschaft den Russen in die Hände zu liefern? Das ist nach dem bisherigen Verlauf der Krisis sehr unwahrscheinlich, es ist vielmehr zu befürchten, daß Rußland wieder eine jener Ueberraschungen im Schilde führt, in denen es so stark ist, wie im Jahre 1870, als der Pariser Friede plötzlich in seiner wesentlichsten Bestimmung außer Kraft gesetzt wurde, oder bei der Aufhebung der Freihafenstellung Batums, oder bei der Verschiebung der russischen Grenze um über 40 Tage hinaus nach Worchak bei der Huldigung der Turkmenen von Merw. Vorläufig ist noch keine Entscheidung über die weitere Bestimmung der vor Varna und Burgas liegenden russischen Kriegsschiffe getroffen, es ist nur gemeldet, daß sich der russische Consul in Varna eingeschifft hat; was weiter geschehen wird, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Eine Ueberraschung ist bereits eingetreten durch die Stellung der russischen Unterthanen in Bulgarien unter französischen statt unter deutschen Schutz, wie zuerst verlautete. Abgesehen davon beobachtet die officielle russische Presse ein auffallendes Schweigen, am 21. November war noch nicht einmal die amtliche Meldung von der Abreise des Generals Kaulbars erschienen. Das „Journal de St. Pétersbourg" beschränkt sich darauf, die Abreise als die logische und bis zu einem gewissen Punct vorausgesehene Folge der blinden Halsstarrigkeit der bulgarischen Regentschaft zu bezeichnen. Uebrigens war diese bemüht, den Bruch zu vermeiden, aber Rußland hatte denselben beschlossen, wohl in der Erkenntniß, daß es früher oder später doch dazu kommen müsse und daß sich eine günstigere Gelegenheit zur Ausführung schwerlich finden würde. Gegenwärtig ist der Entstehung von falschen Gerüchten und grundlosen Vermuthungen Thür und Thor geöffnet, es ist deshalb um so nöthiger, den wahren Sachverhalt, wie er sich aus den Thatsachen ergiebt, nicht aus den Augen zu lassen.

Fürst Nicolaus von Mingrelien, der Candidat Rußlands für den bulgarischen Thron, ist in St. Petersburg angekommen und wird dort und in Gatschina, wo er bereits am 21. November erwartet wurde, die Weisungen für sein ferneres Verhalten empfangen. Die Verhandlungen zwischen den Vertragsmächten über diese Candidatur schweben noch oder sind vielleicht schon abgeschlossen, aber die Hauptsache bleibt die Schwierigkeit wegen Lösung der Frage der Regentschaft und der Sobranje in Bulgarien. Man hat die Möglichkeit einer Dazwischenkunft der Türkei ins Auge gefaßt und als Lösung der bestehenden Krisis vorgeschlagen, daß die türkische Regierung aus eigener Machtvollkommenheit eine neue Regentschaft in Bulgarien einsetzt und neue Wahlen zur Sobranje anordnet. Ein solcher Ausweg wäre eine neue Ueberraschung, aber er wäre nicht undenkbar, denn die Türkei hat getreu ihrer seit langer Zeit befolgten Politik den Vorgängen in Bulgarien gegenüber, welche sich seit der Abdankung des Fürsten Alexander vollzogen haben, größte Zurückhaltung gezeigt und die Initiative den Mächten überlassen. Statt dieser hat Rußland in den Gang der Ereignisse eingegriffen; da aber die russische Thätigkeit nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, so richten sich die Blicke jetzt naturgemäß auf die zugewandte Macht, als diejenige, welche die Ueberleitung in den neuen Stand der Dinge zu regeln hat. Wenn die Türkei in diesem Falle handelt, so thut sie es sicher nicht aus eigenem Antriebe, sondern in Folge eines ihr kundgethanen Wunsches der Mächte, und wenn die Intervention der türkischen Regierung als die Vertreterin Europas auftritt, so wird es ihr auch an dem nöthigen Entgegenkommen der bulgarischen Regierung nicht fehlen. Sowohl Graf Kalnoky als Marquis Salisbury haben die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Friede erhalten bleiben werde, also liegt die Annahme nahe, daß sie diese Ueberzeugung auf Grund von Thatsachen geäußert haben, welche vorläufig nur ihnen selbst bekannt sind. Die „Nowoje Wremja" hat mit der russisch-französischen Allianz als der Lösung aller bestehenden Schwierigkeiten gedroht, aber diese Drohung ist nicht ernst zu nehmen, denn sonst würden sich die Dinge schneller und glatter entwickelt haben; es ist vielmehr zu hoffen, daß die Abberufung des Generals Kaulbars einer friedlichen Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze die Wege ebnen soll.

Rußland hat vorläufig die Absicht, in Bulgarien einen Fürsten einzusetzen, welcher die Sache Rußlands dort vertritt und Bulgarien in Abhängigkeit von Rußland bringt und erhält. Ob diese Absicht erreicht werden wird oder überhaupt erreichbar ist, läßt sich nicht entscheiden, aber die Vertragsmächte, welche die Abdankung des Fürsten Alexander und die Einsetzung eines Nachfolgers ruhig hingenommen haben, werden auch die Wahl des Mingreliers nicht hindern. Wenn also Rußland keine schlimmeren Hintergedanken hat, dann wird es seinen Willen in Bulgarien durchsetzen. Rußland hat aber auch mit dem bulgarischen Volke zu rechnen, welches durch die seit acht Jahren gemachten Erfahrungen darüber zur Klarheit gelangt ist, was Rußland eigentlich will. Wenn dem Volke noch Zweifel geblieben waren, so sind sie durch die Sendung des Generals Kaulbars vollständig gehoben worden; Bulgarien weiß heute, daß Rußland die Unterjochung Bulgariens beschlossen hat und daß der von Rußland begünstigte Candidat für den bulgarischen Thron bestimmt ist, Bulgarien unter das russische Joch zu bringen. Diesem Streben wird das bulgarische Volk bis zum Aeußersten Widerstand entgegensetzen, und dieser Widerstand wird auch wahrscheinlich Erfolg haben, da Bulgariens Zukunft nicht allein von Rußland, sondern auch von den Vertragsmächten abhängt. Der Kampf wird voraussichtlich langwierig sein und sein Ergebniß läßt sich heute noch nicht bestimmen.

Leipzig, 23. November 1886.

* Der Staatssecretair des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat in Vertretung des **Reichskanzlers** folgende **Bekanntmachung** erlassen: „Mit Bezugnahme auf die in Nr. 33 des Reichs-Gesetzblattes verkündete kaiserliche Verordnung vom 8. d. Mts., durch welche der **Reichstag berufen** ist, am 25. November d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattfinden wird. Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche im Dom um 11 Uhr Vormittags, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11½ Uhr Vormittags abgehalten werden. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Büreau des Reichstags, Leipziger Straße Nr. 4, am 24. November in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 25. November Vormittags von 8 Uhr ab. In diesem Büreau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung und die Einlaßkarten für die Zuschauer ausgegeben, auch alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden."

* Dem Vernehmen nach ist der **Amtsgerichtsrath Francke** nach Bredstedt (Holstein) versetzt, und zwar vom 1. Januar an.

* Eine Belgrader Correspondenz meldet die Bestimmungen des von der Skupschtina einhellig und mit Acclamation votirten Gesetzes, betreffend die Errichtung einer